Verbindungen auch Unterstützung Förzur und derung der Erziehung weil das Denken und Handeln der Strafgefangenen. abhängig vom Grad der nersönlichen den Angehörigen oder anderen Personen. Maße durch die persönlichen Verbindungen sie Impulse erhält Durch lassen sich Ergebnis der Straftat entstandene Konflikte in den liären hzw verwandtschaftlichen Beziehungen abbauen die Verbindungen Durch persönlichen kann schließlich die Vorbereitung der Wiedereingliederung Aus dieser Sicht ist im Abs beeinflußt werden Verbindungen der persönlichen auch fiir die erzieherische Einflußnahme festgelegt. Sie kann unter Kenntnis des Charakters der Verbindungen und Probleme abhängig auch auftretender vom Verwandtschaftsverhältnis oder von der Art und Beeinflussung der Strafgefangenen Rahmen im Verbindungen. besonders in der individuellen Strafgefangenen erfolgen. Dahei muß immer daß die persönlichen Verbindungen der gefangenen ihre individuelle Sphäre berühren und Probleme zutage treten lassen. die in Achtung der Persönlichkeit überhaupt Menschen und seiner eine individuelle erzieherische Nutzung gestatten.

- 4. Als persönliche Verbindungen nennt Abs. 2 den Empfang Besuch. Briefverkehr und Paketsendungen. gewähren überwachen sind **Z**11 und 711 Diese Bestimmungen finden in den §§ 28 bis 35 der 1.DB zum StVG eine weitreichende Ausgestaltung, die sich sowohl der persönlichen Verbindungen die Regelung von Einzelfragen bezieht. So enthält § 29 der DB zum StVG Regelungen des Briefverkehrs. Die §§ 30
 - 1. DB zum StVG Regelungen des Briefverkehrs. Die §§ 30 bis 34 der 1. DB zum StVG beziehen sich auf den Empfang von Besuch und damit zusammenhängende Fragen. Im § 35 der 1. DB zum StVG sind Festlegungen zu Paketsendungen fixiert.

Die persönlichen Verbindungen haben gemäß § 12 Abs. 3 StVG im erleichterten Vollzug gegenüber dem allgemeinen Vollzug einen erweiterten Umfang (vgl. § 12 Abs. 3 StVG). Entsprechende Regelungen enthalten die §§ 29, 33 und 35 der 1. DB zum StVG jeweils im Abs. 1.